

# Allgemeine Geschäftsbedingungen des Deutschlandstipendiums - HKA (AGB)

## 1. Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung des Deutschlandstipendiums der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft (Hochschule Karlsruhe) und umfassen neben dem Bewerbungsprozess, die Abwicklung des Stipendiums und die Rechte und Pflichten der Bewerbenden sowie StipendiatInnen.

## 2. Leistungen und Rechte der Hochschule Karlsruhe

Die Hochschule Karlsruhe führt das Deutschlandstipendium durch.

Die Hochschule Karlsruhe bietet ein Informations- und Beratungsangebot zum Deutschlandstipendium an.

Die Hochschule Karlsruhe schreibt das Deutschlandstipendium aus. In der Ausschreibung wird bekannt gemacht

- (1) die Zahl der Stipendien,
- (2) ob und welche Stipendien für bestimmte Fachrichtungen oder Studiengänge festgelegt sind,
- (3) die Förderkriterien die durch den Bewerbenden zu erfüllen sind,
- (4) die Kriterien auf deren Grundlage die Entscheidung über den Erhalt des Stipendiums getroffen wird
- (5) der Bewilligungszeitraum,
- (6) welche Bewerbungsunterlagen einzureichen sind,
- (7) die Form der Bewerbung und die Stelle, bei der sie einzureichen ist,
- (8) der Tag, bis zu dem die Bewerbung einzureichen ist,
- (9) dass nicht frist- und formgerecht eingereichte Bewerbungen im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung finden.

Die Hochschule Karlsruhe führt den Bewerbungsprozess (Onlineformular) sowie die Auswertung und Auswahl der Bewerbungen und die Abwicklung des Stipendiums durch und erhält das Recht, die dafür notwendigen Daten zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und anzufordern (siehe Datenschutzerklärung).

Mit der Datenschutzerklärung unterrichtet die Hochschule Karlsruhe die Bewerbenden sowie die Stipendiatinnen und Stipendiaten über:

- (1) Art und Umfang, Dauer und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der für die Durchführung des Bewerbungsprozesses sowie für die Abwicklung des Stipendiums erforderlichen personenbezogenen Daten
- (2) das Recht auf unentgeltlichen Auskunft ihrer im Rahmen der Bewerbung/des Stipendiums gespeicherten personenbezogenen Daten.

- (3) das Recht auf Berichtigung, Löschung und Sperrung ihrer im Rahmen der Bewerbung/des Stipendiums gespeicherten personenbezogenen Daten.

### **3. Auswahlprozess und Bewilligung des Stipendiums**

Die Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten für Deutschlandstipendium ebenso wie die Bewilligung des Stipendiums werden durch die Satzung für das Deutschlandstipendium geregelt.

### **4. Rechte und Pflichten der Bewerbenden um ein Deutschlandstipendium**

Die Bewerbenden sind verpflichtet wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu machen. Falsche und unwahre Angaben führen dazu, dass die Bewerbung für die Auswahl und Bewilligung eines Stipendiums nicht berücksichtigt wird.

Die Bewerbenden haben das Recht Ihre Bewerbung jederzeit vor Ausspruch der Bewilligung des Stipendiums zurückzuziehen.

### **5. Rechte und Pflichten der Stipendiatinnen und Stipendiaten des Deutschlandstipendiums**

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten sind verpflichtet wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu machen. Falsche und unwahre Angaben führen dazu, dass das Deutschlandstipendium ganz oder teilweise zurückgefordert wird.

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten sind verpflichtet alle stipendienrelevanten Änderungen, insbesondere eine Exmatrikulation, Studienunterbrechung, einen Hochschul- und Studiengangswchsel oder den Erhalt einer weiteren Förderung unverzüglich gegenüber der Hochschule Karlsruhe anzuzeigen.

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten sind verpflichtet der Hochschule Karlsruhe auf Aufforderung jene Nachweise einzureichen, die zur Überprüfung der fortwährenden Gültigkeit der Förderkriterien während des Stipendienerhalts notwendig sind.

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten haben das Recht das Stipendium jederzeit zu beenden. Die Förderung endet mit Ablauf des Monats in dem das Stipendium beendet wurde.

### **6. Grundlage, salvatorische Klausel und Gerichtsstand**

Grundlage dieser Geschäftsbedingungen ist die Satzung der Hochschule Karlsruhe über die Vergabe von Deutschlandstipendien in der jeweils aktuellen Form sowie der für den jeweiligen Bewerbungs- und Programmzeitraum gültige Ausschreibungstext des Deutschlandstipendiums.

Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen und haben keine Gültigkeit.

Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder nichtig sein oder werden, wird die Vereinbarung im Übrigen hiervon nicht berührt. Derartige Bestimmungen werden die Vertragspartner durch solche neuen, gültigen Bestimmungen ersetzen, die dem Vertragszweck am ehesten entsprechen.

Gerichtsstand ist Karlsruhe.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf das Stipendium.